



Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin

REACH Beschränkung Diisocyanate *Statusbericht*

November 2017

Alles in Ordnung, oder Verhaltensänderung notwendig?



<https://youtu.be/BoaC97-qE8>

Was der Vorschlag beinhaltet *(kein juristischer Text – nur Umschreibung!)*

Vermarktung und Anwendung (industriell und gewerblich) von Diisocyanaten, Stoffen und Gemischen die Diisocyanate enthalten, sind nicht erlaubt, es sei denn, dass:

1. Der Gehalt an freiem Diisocyanat < 0.1 Gew % beträgt, *oder*
2. Von Stoff oder Formulierung für eine spezifische Anwendung ein sehr niedriges Risiko ausgeht (nachweisbare Erfüllung Kriterien bezüglich Inhalation und dermalen Exposition), *oder*
3. Die Arbeiter die die Stoffe oder Gemische verwenden nachweisen können, dass sie eine Schulung absolviert haben die an das Risiko ihres Tätigkeitsprofils angepasst ist (3 Stufen).
(von Herstellern und Formulierern zu erstellen und in der EU verfügbar zu machen)

3 08.12.2017 German Assessment Unit for Occupational Safety and Health **baua:**

Ablauf Beschränkungsdiskussion nach REACH

Wann	Was		Wer
✓ 2012-2015	Vorbereitung Konzept		BAUA (+ Industrie) <small>(ISOPA, ALIPA, Industrieverbände)</small>
✓ 2015-2016	Vorbereitung Dossier		BAUA + Ministerien <small>(BMUB, BMAS, BMWi)</small>
✓ 2016-2017	Diskussion RAC/SEAC (ECHA)	„Public Consultation“ März – Sept 2017	ECHA „Rapporteurs“ <small>+ RAC & SEAC Vollversammlung +BAUA + Öffentlichkeit</small>
März 2018	Endvorschlag ECHA	„Public Consultation“ Dez17- März18	ECHA
Ab 2018	Diskussion EU-KOM		EU-Kommission (+ MS + ??)
> 2020 ?	Gesetzestext Annex XVII		EU-Kommission + Ausschuss MS

4 08.12.2017 German Assessment Unit for Occupational Safety and Health **baua:**

Was kam aus der „Public Consultation“ ?

Ziel:

Einholen Kommentare Stakeholder (sehr breit definiert), Identifizierung Problemfelder, Lücken.

Ergebnis:

56 Kommentare von Mitgliedstaaten, Industrieverbänden und individuellen Firmen. Manche kritisch, manche unterstützend

Einige Inhalte: (Reaktionen + Antworten werden komplett veröffentlicht)

- Ist doch alles unter den nationalen Arbeitsschutzregulierungen unter Kontrolle – und wenn nicht, soll es national reguliert werden.
- **Sorgen und Vorschläge zu der Umsetzung**
(wird es nicht zu teuer, wo möglich e-learning, Schulung im Unternehmen, wie zu überwachen)
- **Identifizierung eines vorher nicht erkanntes Anwendungsfeld:**
„Medizinprodukte“ (z.B. Wickelverbände)
– Ausnahme möglich, weil schon gesondert reguliert?

Welche Themen wurden in RAC/SEAC diskutiert?

1. Wie weit darf REACH gehen um Arbeitsschutzbedingungen EU-einheitlich vorzugeben? Was ist dem einzelnen MS vorbehalten?
(Argument oft eingebracht, von ECHA in die Verantwortung der EU-KOM verwiesen)
2. Vieles rundum Schulung
 - * *Hilft es überhaupt, und wenn ja, wie viel?*
 - * *Wer überwacht die Qualität*
 - * *Wer überwacht (und wie)*
 - * *Was kostet das*
3. Die Begründung/ Kriterien um Formulierungen/ Produkte von der Beschränkung auszunehmen.
– *Wie niedrig ist das Risiko für die Ausnahmen wirklich?*
(sieht am Moment so aus dass RAC unseren Vorschlag, inklusive Kriterien zu Luftwerten + Hautexpositionsrisikoabschätzung weitgehend akzeptiert.)

Und was steht am Ende ?

- Die ECHA wird einen Vorschlag verfassen – es ist aber möglich, dass bestimmte Bedingungen abweichen von dem Vorschlag wie dieser von der BAUA formuliert wurde. (März 2018)
- Die EU-KOM wird wahrscheinlich (sehr ?) viel Zeit brauchen um einen endgültigen Vorschlag zu formulieren. Wegen der Komplexität und kontroversen Themen ist mit einer langwierigen Diskussion zu rechnen. 1-2 Jahre bis zur Entscheidung sind wahrscheinlich zu erwarten...
- Ein Endvorschlag wird eine längere Übergangszeit beinhalten. (Datum Inkrafttreten + Datum Vollimplementierung) zu erwarten: mindestens 4, aber wahrscheinlich nicht mehr als 6 Jahre.
- Bis 2024 noch keine vollimplementierte Beschränkung.
- Vorbereitung aber ab 2018 notwendig! Komplexes System aufbauen!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Für weitere Fragen:

Allgemein:
 German Competent Authority :
 Email: ChemG@baua.bund.de

Abteilung:
 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
 Fachbereich 4: Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe
 REACH – Bewertungsstelle für die Gesundheit der Beschäftigten
 Email: (funktional): reach-bew@baua.bund.de

Friedrich - Henkel-Weg 1-25
 44149 Dortmund; Germany

Persönlich Aart Rouw
 Tel. 0231/9071-2511
 Fax 0231/9071-2611
 Email: rouw.aart@baua.bund.de